



Bezirkshauptmannschaft Murtal

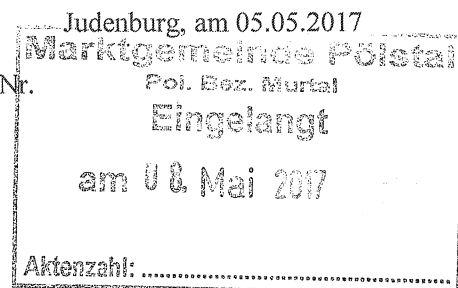
Marktgemeinde Pölstal
Im Dorf 2
8763 Möderbrugg

Bearb.: Mag. Peter Plöbst
Tel.: +43 (3572) 83201-210
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@strnk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-170518/2016-12

Ggst.: Haingartner Sägewerks GmbH, Bretstein, 8763 Pölstal, GrstNr.
1273/2, KG Bretstein
gewerbebehördliche Genehmigung bzw. Änderung diverser
Maschinen (Schnittholzpaketierung, Besäumer, Bandsäge,
Tauchwanne, Absauganlage)



Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Die Firma Haingartner Sägewerks GmbH, 8763 Pölstal, Vor der Kirche 15 hat um die **gewerbebehördliche Genehmigung für den Umbau der Schnittholzpaketierung, einen Besäumer, eine Bandsäge, eine Tauchwanne sowie Änderungen der Absauganlagen als Änderung der bestehenden Betriebsanlage auf dem GrstNr. 1273/2, KG. Bretstein**, angesucht.

Ort: Ort und Stelle, 8763 Bretstein, Vor der Kirche 15

Datum: 29. Mai 2017

Zeit: 09.00 Uhr

Verhandlungsleiter: **Mag. Peter Plöbst**

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage der Augenscheinsverhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Murtal, Zimmer-Nr. 205, 2. Geschoß, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch Beteiligte auf.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG
§§ 81 und 356 Gewerbeordnung 1994 - GewO

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirkshauptfrau i. V.

Mag. Peter Plöbst
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1.) Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal.
- 2.) Die Haingartner Sägewerks GmbH, 8763 Bretstein, Vor der Kirche 15, mit dem Ersuchen allfällige Projektanten bzw. die Errichter der Anlage zu verständigen.
- 3.) Die Marktgemeinde 8763 Pölstal , per E-Mail.

Es wird ersucht, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen und mit einer zweiten Kundmachung allfällige ha. nicht bekannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die beiden Kundmachungen sind dem Verhandlungsleiter am Verhandlungstage zu übergeben.

- 4.) Das Amt der Stmk. Landesregierung, **Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik z Hd. Herrn DI Dr. Christian Hirn** 8010 Graz, Landhausgasse 7.
- 5.) Die Baubezirksleitung Obersteiermark West, **Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, zH. Herrn Ing. Alfred KALTENEGER**, im Hause.
- 6.) Das Amt der Stmk. Landesregierung, **Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik z Hd. Herrn DI Thomas Lischnig** 8010 Graz, Landhausgasse 7, unter Anschluss eines Plansatzes.
- 7.) Das Arbeitsinspektorat in 8700 Leoben, unter Anschluss eines Plansatzes.
- 8.) Herr Gotthard Stuhlpfarrer, 8763 Bretstein, Vor der Kirche 18, anstelle des Hausanschlages.
- 9.) Herrn Christian Tiefengruber, 8763 Bretstein, Vor der Kirche 11, anstelle des Hausanschlages.
- 10.) Frau Erika Mali, 8763 Möderbrugg, Reitbach 22, anstelle des Hausanschlages.
- 11.) Herr Karl Mali, 8763 Möderbrugg, Reitbach 22, anstelle des Hausanschlages.
- 12.) Die Baubezirksleitung Obersteiermark West, **Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, als Vertreter des öffentlichen Wasserguts**, im Hause.
- 13.) Die Baubezirksleitung Obersteiermark West, **Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Landesstraßenverwaltung**, im Hause.
- 14.) Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark West, 8811 Scheifling, Murauer Straße 8.

Angeschlagen am: 08. Mai 2017
Abgenommen am: 29. Mai 2017